

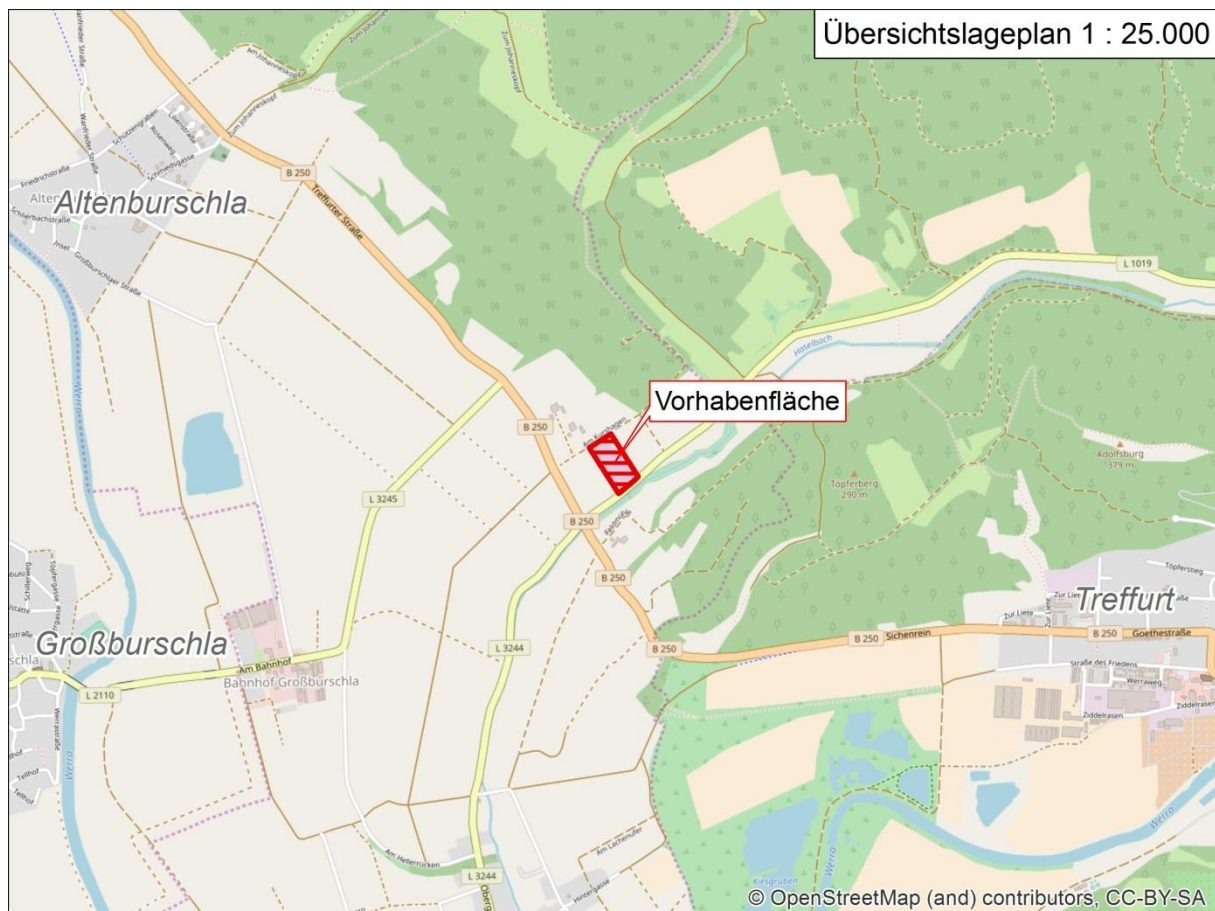
Amtliche Bekanntmachung der Stadt Wanfried

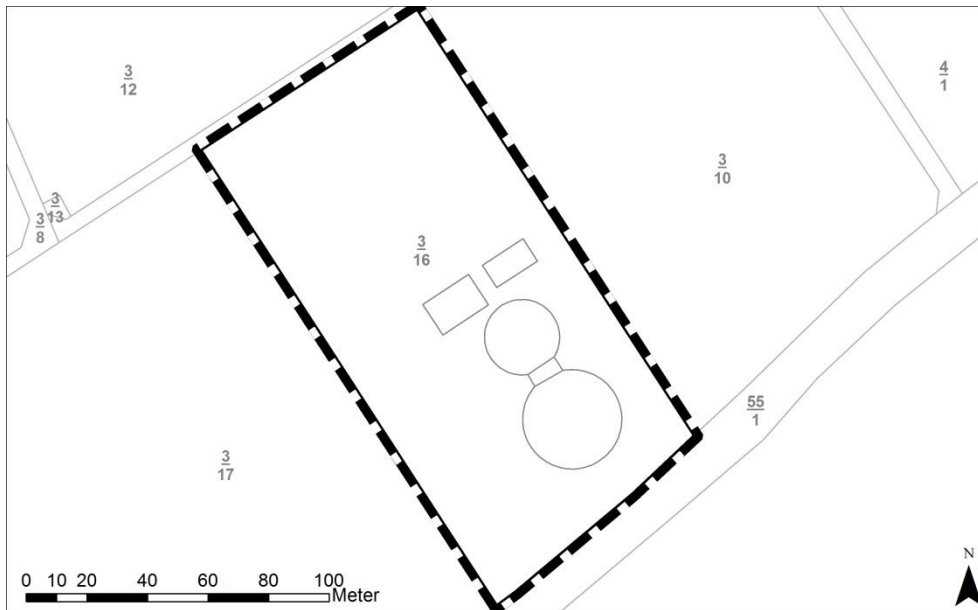
Bebauungsplan Nr. 45 "Sondergebiet Bioenergie Heldra" und 9. Flächennutzungsplanänderung

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Wanfried hat nach Durchführung der frühzeitigen Bürgerbeteiligungen nach § 3 (1) BauGB und Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange nach § 4 (1) BauGB in ihrer Sitzung am 13.04.2018 die Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen sowie die Durchführung der Offenlegung nach § 3 (2) BauGB und Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange nach § 4 (2) BauGB beschlossen.

Plangebiet

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans bzw. der FNP-Änderungsbereich befindet sich ca. 1.200 m nördlich der Ortslage von Heldra sowie ca. 1.500 m westlich von Treffurt (Thüringen). Das Plangebiet liegt in einer offenen Ackerflur im Hangbereich des Heldrabachs und damit in einem östlichen Seitental der Werra. Im direkten südlichen Anschluss verläuft die Landesstraße L 3244 in Richtung Thüringen. Der Geltungsbereich umfasst das Flurstück 3/16 der Flur 1 in der Gemarkung Heldra mit einer Größe von 1,35 ha.





Ziel der Bebauungsplanaufstellung und der Flächennutzungsplanänderung

Auf der Fläche der Gemarkung Heldra, die der Geltungsbereich umfasst, wird bereits jetzt eine Biogasanlage betrieben. Der Betreiber, plant nun, die Kapazitäten dieser Anlage zu erhöhen um mehr Energie produzieren zu können. Mit der geplanten Erweiterung wird die Grenze der erzeugten Menge Biogas überschritten, bis zur der der Betrieb unter die privilegierten Bauvorhaben nach § 35 Baugesetzbuch fallen würde. Daher müssen die planungsrechtlichen Voraussetzungen durch die Aufstellung eines Bebauungsplans und der damit ebenfalls notwendigen Flächennutzungsplanänderung geschaffen werden.

Offenlegung

Im Rahmen der Offenlegung können sich die Bürger über die Ziele und Zwecke sowie die Festsetzungen (im Bebauungsplan) und Darstellungen (im Flächennutzungsplan) der Bauleitplanung informieren. Auch die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung - insbesondere auf die Umwelt - werden in den ausgelegten Unterlagen dargelegt.

Hierzu liegen die Planunterlagen

- Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 45 mit Begründung
- Umweltbericht zum Bebauungsplanes Nr. 45 gemäß Anlage 1 zum § 2 (4) BauGB
- Gutachten der Ingenieurgemeinschaft für Landwirtschaft und Umwelt (IGLU): "Analyse und Bewertung der im Rahmen einer geplanten Leistungsaufstockung der Biogasanlage Heldra zu erwartenden Umweltfolgen"

- Entwurf der 9. Änderung des Flächennutzungsplans mit Begründung

vom 23. Mai 2018 bis einschließlich 20. Juni 2018

im Rathaus der Stadt Wanfried, Marktstraße 18, Zimmer 7 während der öffentlichen Sprechzeiten von

Montag	08:30 Uhr – 12:00 Uhr 13:30 Uhr – 16:00 Uhr
Dienstag	07:00 Uhr – 12:00 Uhr 13:30 Uhr – 16:00 Uhr
Mittwoch	08:30 Uhr – 12:00 Uhr
Donnerstag	08:30 Uhr – 12:00 Uhr 13:30 Uhr – 18:00 Uhr
Freitag	08:30 Uhr – 12:00 Uhr

sowie außerhalb der Sprechzeiten nach telefonischer Terminvereinbarung (Tel.-05655/9894-15, Herr Hoffmann) zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben. Ein Antrag nach § [47](#) der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Wanfried, den 10.05.2018

Stadt Wanfried

Wilhelm Gebhard
Bürgermeister